

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Kenntnisnahme in den : **Ortschaftsräten und Ortsbeiräten**

---

**Betreff: Spielplatzpatenschaften**

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung: Merkblatt Spielplatzpaten; Vereinbarung einer Spielplatzpatenschaft

---

#### Beschlussantrag:

Zur Betreuung der öffentlichen Kinderspielplätze vergibt die Universitätsstadt Tübingen Spielplatzpatenschaften an interessierte Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und den Spielplatzpaten wird in einem Patenschaftsvertrag (Anlage 2 zur Vorlage 314/06) geregelt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2007	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	€ 55 mal X	€ 55 mal X
bei HHStelle veranschlagt:	1.0040.6010.000		
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Mit dem Projekt Spielplatzpatenschaften erhalten Eltern und Kinder für ihren Spielplatz einen Ansprechpartner für ihre Interessen, Probleme und Anregungen. Die ehrenamtlichen Paten sind Vermittler zwischen den Spielplatznutzenden und den Spielplatzverantwortlichen und betreuen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit den ihnen anvertrauten Spielplatz. So können viele Konflikte und Schäden bereits im Entstehen aufgegriffen und verhindert werden. Mit dem Patenschaftsvertrag anerkennt die Universitätsstadt Tübingen das ehrenamtliche Engagement und sichert den Paten Unterstützung und Hilfe zu.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

In Tübingen gibt es viele bürgerschaftliche Gruppen und Elterninitiativen, die sich mit Engagement, Fantasie und Ausdauer um den Erhalt und die Ausstattung der Kinderspielplätze kümmern. Oft ist für die engagierten Bürgerinnen und Bürger aber schwierig, für ihr Anliegen in der Verwaltung den richtigen Ansprechpartner zu finden. Auf der anderen Seite ist es auch für die Mitarbeitenden in der Verwaltung oft unklar, für welche Interessengruppe und mit welchem Auftrag Anliegen aus der Bürgerschaft an sie herangetragen werden. Es wäre daher für beide Seiten hilfreich, gemeinsame Spielregeln für das Miteinanderarbeiten und die Organisation von Verantwortlichkeiten zu finden.

### 2. Sachstand

Die Stadt Tübingen sieht sich als „junge Stadt“ besonders in der Verantwortung, Kindern und Jugendlichen angemessene Spiel- und Bewegungsräume anzubieten. Angesichts knapper Mittel müssen neue Wege begangen werden, um die gewohnten Standards auf den Spielplätzen nicht nur zu erhalten sondern zu verbessern. Eine Möglichkeit, die auch viele andere Kommunen in der Bundesrepublik bereits gehen, ist die Vergabe von ehrenamtlichen Spielplatzpatenschaften. Spielplatzpatenschaften sind in vielen Bundesländern mit Erfolg eingeführt, die meisten Informationen über Patenschaften sind aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erhältlich. Die Erfahrungen sind durchweg positiv, wenn bestimmte organisatorische und inhaltliche Voraussetzungen erfüllt sind. Entsprechende Vereinbarungen gibt es ja im Umweltbereich bei den Bachpatenschaften schon lange und sie haben sich ausserordentlich gut bewährt.

In einem Merkblatt zum Thema „Spielplatzpaten“ hat der Fachverband offene Arbeit mit Kindern e.V. die wichtigsten Aspekte zusammengetragen (Anlage 1).

In Tübingen wurde die Idee der Vergabe von Spielplatzpatenschaften in der Projektgruppe Spielräume und mit den Vertretungen der Spielplatzinitiativen diskutiert. Der Patenschaftsgedanke stieß auf positive Resonanz. Der aus den Gesprächen entwickelte Patenschaftsvertrag (Anlage 2), der sich eng an die Vorlagen anderer Städte anlehnt, fand allgemeine Zustimmung.

Wenn der Gemeinderat dem Patenschaftsmodell zustimmt, wird als Erstes die Elterninitiative Hirschau für den wieder zu belebenden Holzackerspielplatz einen Patenschaftsvertrag abschließen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird für interessierte Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen ein Patenschaftsvertrag nach Anlage 2 angeboten.

Für diesen Vorschlag wurden Patenschaftsverträge aus Bamberg, Mainz und Dortmund sowie das Merkblatt zum Thema „Spielplatzpaten“ des ABA Fachverbands Offene Arbeit mit Kindern ausgewertet (Anlage 1).

Wichtig ist, dass der Vertrag der Patin/des Paten nicht mit der Stadtverwaltung allgemein oder mit einem Amt geschlossen wird, sondern mit einer verantwortlichen Person aus dem zuständigen Amt, die dann auch der klar benannte Ansprechpartner für die Patin/ den Paten ist.

Zu § 1: Der Hinweis auf die Gemeindeordnung dient der Begriffsklärung des Ehrenamts. Zu einem Ehrenamt im Sinne der Gemeindeordnung wird man bestellt, die Übernahme einer ehrenamtlichen Patenschaft ist allein die Entscheidung der Patin/des Paten.

Zu § 2: Die Aufgaben der Patenschaft soll klar beschrieben sein, aber jede Patin/jeder Pate kann diese Aufgaben in unterschiedlichen Ausmaß erfüllen, je nach Möglichkeit und Neigung. Die Paten sind Ansprechpartner für Spielplatzträger und Spielplatznutzende, die Gesamtverantwortlichkeit bleibt ganz klar beim Spielplatzträger.

Zu § 3: Erste Anlaufstelle und Ansprechpartner ist für die Patinnen und Paten das Hochbauamt, in dem der Bau und die Unterhaltung der Spielplätze angesiedelt sind. Aber ehrenamtliche MitarbeiterInnen benötigen zusätzlich Aufmerksamkeit, Bestätigung und Hilfestellungen in als problematisch erlebten Situationen. Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich, sondern muss regelmäßig gepflegt werden. Hierzu bieten sich unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit an, ferner Fortbildungen, die Spaß machen und Bestätigung geben, Feste usw. Eine einfache Übernahmevereinbarung über ein Gelände reicht nicht aus. Diese Koordinierung wird vorläufig beim Kompetenz-Center BE angesiedelt; d.h. dem Mitarbeiter im Hochbauamt steht das Kompetenz-Center unterstützend zur Seite, um die nicht technischen Probleme an die zuständigen Fachämter weiterzuleiten, den Informationsfluss aufrecht zu erhalten und den notwendigen Rahmen (Austausch, Fortbildung, Feste) im Zusammenspiel mit den Fachämtern und im engen Austausch mit dem BüroAktiv zu organisieren.

Zu §§ 4 und 5: Die vertragliche Regelung gibt beiden Seiten Sicherheit über die jeweiligen Ansprüche und Erwartungen. Das Patenschaftsverhältnis sollte auf jeden Fall von Seiten der Stadt dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mitgeteilt werden. Da von den Patinnen und Paten Informationen und Mitteilungen erwartet werden, ist eine kleine Aufwandsvergütung angemessen. Die Höhe orientiert sich an dem Dortmunder Beispiel.

Zu § 6: Die Kündigungsmöglichkeit muss von beiden Seiten ohne Begründung gegeben sein. Bei berechtigten Klagen z. B. der Spielplatznutzenden über die Patin oder den Paten muss auch eine fristlose Kündigung möglich sein.

4. Finanzielle Auswirkungen  
Den vorgeschlagenen Mehrkosten von 55 € pro Patenschaftsvertrag und Jahr stehen nach den Erfahrungen anderer Städte deutlich geringere Kosten für den Unterhalt der Spielplätze gegenüber, da die Schäden durch Vandalismus und Missbrauch abnehmen.
5. Anlagen
  - 5.1 Merkblatt: Thema „Spielplatzpaten“ des ABA Fachverbands Offenen Arbeit mit Kindern e.V,
  - 5.2 Vereinbarung einer Spielplatzpatenschaft in der Universitätsstadt Tübingen

## **Anlage 1 zur Vorlage 314/2006**

### **MERKBLATT: Thema "Spielplatzpaten"**

ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern e.V. Postfach 160 160, 44331 Dortmund  
Nollendorfplatz 2, 44339 Dortmund  
Tel. 02 31 / 9 85 2053 Fax 02 31 / 9 85 20 55 Rainer Deimel: Tel. 02363 / 569680  
aba.fachverband@t-online.de

#### **Übernahme von Spielplatzpatenschaften**

Für Menschen, die eine verbindliche Verantwortung für einen Spielplatz übernehmen wollen, gibt es die Möglichkeit "Spielplatzpate" zu werden.

#### **Sinn und Zweck der Spielplatzpatenschaft**

Wie die Erfahrung zeigt, sind Spielplätze oftmals in einem sehr schlechten Zustand. Der Spielplatzigentümer (Privatbesitzer oder Kommune) ist aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage, den Spielplatz ausreichend zu warten. Um diesem Missstand abzuhelpen, kann ein Spielplatzpate/eine Spielplatzpatin eingesetzt werden, der/die regelmäßige Kontrollbesuche durchführt, die zum Ziel haben, bestehende Mängel und Gefahren zu beseitigen, damit der Spielplatz jederzeit bespielbar ist und Kinder dort ungefährdet betätigen können,

#### **Wie wird man Spielplatzpate?**

In zahlreichen Städten gibt es bereits Spielplatzpatenschaften. Es existieren unterschiedliche Patenschaftsmodelle. Zum Beispiel übergibt die Gemeinde die ehrenamtliche Betreuung der öffentlichen Spielplätze an Privatpersonen, Vereine, Elterninitiativen, Schulklassen usw., die Günstigerweise aus der näheren Umgebung der Spielanlage kommen sollten. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung betreuen sie den ihnen anvertrauten Kinderspielplatz. Dort., wo es keine Patenschaftsmodelle gibt, können die BürgerInnen oder Vereine sich an die zuständige Behörde (Jugendamt, Grünflächenamt usw.) bzw. an den Besitzer wenden, um eine Patenschaft anzulegen und Einzelheiten abzuklären.

Mitarbeitersuche ist sinnvoll, um sich den Arbeitsaufwand zu teilen und im Krankheitsfalle oder bei Urlaub eine Vertretung zu haben. Kontaktaufnahme nicht nur zu dem Besitzer, sondern auch zu den Kindern und Eltern, anderen Paten/Patinnen (Erfahrungsaustausch), Initiativen, Vereinen, Behörden, Presse usw. wird unter Umständen notwendig, um die Interessen der Kinder bzw. des Spielplatzes zu vertreten.

#### **Grenzen der Patentätigkeit**

Der Tätigkeit als Spielplatzpatin/Spielplatzpate sind Grenzen gesetzt. Sie/er ist kein/e SpielplatzpolizistIn, sondern ein/e Partnerin für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Anwohner usw. Die Gesamtverantwortlichkeit für den Spielplatz liegt bei dem Spielplatzträger/-besitzer, der mit der Patin/dem Pate alle Maßnahmen abstimmen muss. Auch muss klar sein, dass kinderfreundliche Spielplatzgestaltung kein Synonym für "Randalesicherheit" ist. Dass Ausrüstung und Möblierung eines Spielplatzes einem gewissen Verschleiß und auch Zerstörungen unterliegen, muss einkalkuliert werden.

Es soll noch eine Abgrenzung vorgenommen werden: Aus Berlin etwa sind Sponsorenaktivitäten bekannt geworden, z.B. in Form von Stiftungen und Schenkungen (z.B. Spielgeräte, Bänke usw.). Die Stifter werden dort als Spielplatzpaten bezeichnet. Dies entspricht nicht dem Verständnis von Patenschaften, wie sie hier thematisiert werden.

### **Kritik an dem Patenschaftsmodell**

Es besteht die Gefahr, dass der Spielplatzbesitzer sich in allem auf die Spielplatzpaten verlässt und somit versucht, sich aus der Verantwortung herauszunehmen. Durch eine gute Zusammenarbeit kann das jedoch verhindert werden. Die Auflistung der Betätigungsmöglichkeiten zeigt, wie vielfältig die Aufgaben der Paten/Patinnen sein können-, sie darf jedoch nicht dazu führen, dass eine Patin, ein Pate bzw. eine Patengruppe verpflichtet wird, diese Maximalanforderung erfüllen zu müssen. Dies würde das Ziel, ehrenamtliches Engagement freundlich zu fördern, konterkarieren und würde in der Praxis vermutlich dazu führen, dass sich keine Patinnen/Paten finden, ließen bzw. diese vermutlich schnell wieder absprängen. Jede Patin/jeder Pate sollte sich nach ihren/seinen individuellen Möglichkeiten und Interessen einsetzen können, sofern letztgenannte eine wohlverstandene Patenschaft nicht zweifelhaft erscheinen lassen. Patenschaften werden hin und wieder auch von Nachbarn fehl interpretiert. So verwechseln' manche AnwohnerInnen die Patinnen/Paten mit dem örtlichen Stadtreinigungsamt. Hin und wieder wird über Konflikte mit HundehalterInnen berichtet. Die genannten Aspekte machen eine besondere Verantwortlichkeit der Koordinationsstelle für Patenschaften deutlich. Daneben ist auch nicht auszuschließen, dass sich jemand als Spielplatzpate bewirbt, der über eine ‚Blockwartmentalität‘ verfügt und das Ehrenamt dafür als praktikables Vehikel empfindet.

### **Betätigungsmöglichkeiten für Spielplatzpaten**

Weiche Aufgaben auf den einzelnen Paten/die einzelne Patin zukommen, ist recht unterschiedlich und hängt sowohl von den getroffenen Vereinbarungen als auch vom persönlichen Engagement der Betreffenden ab. Folgende Betätigungsmöglichkeiten können in Frage kommen:

- Kontrollbesuche  
sollten regelmäßig, möglichst täglich, durchgeführt werden, um kleinere Missstände zu beseitigen bzw. um größere Mängel an den Besitzer zu meiden, damit diese behoben werden.
- Pflegearbeiten  
können anfallen durch die Beseitigung von Unrat. und Abfällen, durch die Pflege der Grünanlagen, durch die Säuberung der Spielgeräte, Bänke usw.
- Renovierungsarbeiten  
in Form von kleineren Reparaturen oder Anstreifarbeiten an den Spielgeräten, Bänken und Umzäunungen könnten durchgeführt werden. Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich an durch das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, Blumen, Heilpflanzen oder Wildkräutern, durch das Aufhängen von Nistkästen für Vögel, Bruthilfen für Insekten usw. ,durch das Bemalen von Spielgeräten, As-

phalt- und Plattenböden (z.B. mit Hinkelkästen) ,durch das Anbringen oder Bereitstellen von beweglichen Spielmaterialien (Holz, Steine, Kisten, Autoreifen usw.)

- Spielangebote können durchgeführt werden (z.B. an bestimmten Tagen in der Woche unter Mithilfe von Eltern und Kindern, aus der Nachbarschaft oder durch Unterstützung von MitarbeiterInnen des Jugendamtes bzw. freier Träger. Es bieten sich an kleinere Spielangebote (Spielnachmittage, die ohne großen Materialaufwand stattfinden können), größere Spielaktionen, die lange vorbereitet werden müssen und den Einsatz von zusätzlichem Spielmaterial erfordern, Kinderfeste, die möglichst von einem größeren Mitarbeiterteam vorbereitet und durchgeführt werden sollten eine mobile Spielplatzbetreuung (z.B. in Zusammenarbeit mit einem Spielmobil), Bereitstellung von beweglichem Spielmaterial (wie beschrieben), das unter Umständen in einer Spielkiste (Baubude, Garage, Container usw.) lagern kann und zu bestimmten Zeiten an die Kinder herausgegeben wird.
- Anschaffungen könnten notwendig werden, um Reparaturen oder Renovierungsarbeiten ausführen zu können (z.B. Kauf von Farben), aber auch um neue Spielgeräte bereitzustellen.
- Finanzierungsmöglichkeiten müssten gesucht werden, um anfallende Kosten zu decken und zwar durch Anfrage/Anforderung bei dem Spielplatzbesitzer, durch Sponsoren (z.B. Geschäftsleute aus der Umgebung), durch Straßensammlungen in der Nachbarschaft, durch die Organisation eines Spielplatzfestes (Verwendung der Überschüsse), durch einen Antrag auf öffentliche Bezuschussung usw.

### **Koordinationsstelle**

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine kontinuierliche Begleitung von Patenschaftsprojekten durch eine Koordinationsstelle unbedingt erforderlich ist, wenn ein Patenprojekt nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein soll. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen benötigen Aufmerksamkeit, Bestätigung und Hilfestellungen in als problematisch erlebten Situationen. Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich, sondern muss regelmäßig gepflegt werden. Spielplatzpaten/Spielplatzpatinnen brauchen eine professionelle Begleitung. Hierzu bieten sich unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit an, ferner Fortbildungen, die Spaß machen und Bestätigung geben, Feste usw. Eine einfache Übernahmevereinbarung über ein Gelände reicht nicht aus.

Es haben sich unterschiedliche Formen von Koordinationsstellen etabliert. Nicht selten liegt die Verantwortung in Händen kommunaler Büros für Kinderinteressen, bei Kinderbeauftragten oder Jugendämtern. Patenschaftsprojekte werden auch von freien Trägern (z.B. von Ortsverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes, der Falken" usw.) und von Wohnungsgesellschaften organisiert.

### **Rechtliche Aspekte**

Es erscheint in jedem Falle sinnvoll, ein Patenschaftsprojekt vertraglich zu regeln. Wie bekannt, lungert der Teufel' manchmal im Detail. Um nicht der Gefahr zu obliegen, ehrenamtliches Engagement in Form von Patenschaften auszubeuten, sollten folgende Aspekte beachtet werden:

Die Verkehrsicherungspflicht verbleibt in jedem Falle beim Träger bzw. Besitzer des Spielplatzes, d.h. dieser ist letztendlich für die Sicherheit seiner Anlage gerichtlich verantwortlich.

Wenn ein Patenschaftsprojekt organisiert wird, sollte dies dem Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft, Gemeinde Unfallversicherungs-Verband, Eigenunfallversicherung) mitgeteilt werden. Wenn jemand wie ein hauptberuflich Beschäftigter im öffentlichen Rahmen beschäftigt wird, begründet dieses ein beitragsfreies Versicherungsverhältnis, sichert somit das berechnigte Interesse Ehrenamtlicher, im Falle eines Falles" nicht unabgesichert auskommen zu müssen (Behandlungs- und Rehabilitationskosten, Renten usw.).

Impressum: Christa Burghardt, Rainer Deimel; Dortmund 1999

Um einen regelmäßigen Austausch der Paten und Patinnen sowie der Koordinationssteilen zu ermöglichen, bietet der ABA Fachverband Konferenzen für diese Zielgruppe an.

Die Termine können in der Landesgeschäftsstelle abgefragt werden.

Organisationshilfen können beim ABA Fachverband abgefragt werden.